



Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister  
32 Ordnungsamt

Vorlagen-Nummer

**031/05**

1

# Sitzungsvorlage

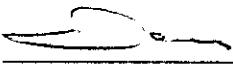
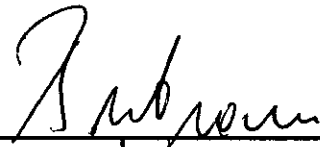
Datum: 27.01.2005

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	16.02.2005	
2.			
3.			
4.			

## Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Stadtfesten (Marktschreiertage und Autoschau) im Jahre 2005 in der Stadt Eschweiler

Beschlussentwurf:

Die als Anlage 1 beigefügte Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Stadtfesten (Marktschreiertage und Autoschau) im Jahre 2005 in der Stadt Eschweiler wird beschlossen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

## **I. Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 26.12.2004 teilt der Citymanagement Eschweiler e.V. den Terminplan für drei von ihm organisierte Stadtfeste im Jahre 2005 mit:

- a) 11. – 13.03.2005 Stadtfest mit Marktschreiern und Kirmes,
- b) 10. – 11.09.2005 Stadtfest mit Autoschau und evtl. Weinfest auf dem Markt,
- c) 04. – 06.11.2005 Stadtfest und Tag des Eschweiler Karnevals.

Aus Anlass der Stadtfeste beantragt der Citymanagement Eschweiler e.V. die Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen am 13.03., 11.09. und 06.11.2005, jeweils für die Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Nach dem Ladenschlussgesetz entscheidet die Gemeinde als örtliche Ordnungsbehörde im Rahmen einer Rechtsverordnung nach vorheriger Beschlussfassung durch den Rat über die Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen.

Im Rahmen der nach den gesetzlichen Regelungen durchzuführenden Anhörung hat der Einzelhandelsverband Aachen-Düren e.V. keine Bedenken gegen die Festsetzung geltend gemacht, ebenso das Generalvikariat Aachen und die Evangelische Kirchengemeinde Eschweiler. Die Gewerkschaft ver.di sieht keinen Grund, von ihrer prinzipiellen Position abzuweichen, und lehnt den Antrag auf Einrichtung zusätzlicher Ladenöffnungszeiten ausdrücklich ab, verweist aber für den Fall der Öffnung auf die gesetzlichen Regelungen zum Schutz der Arbeitnehmerinteressen.

Sowohl die Marktschreiertage als auch die Autoschau sind mittlerweile historisch gewachsene Veranstaltungen, die in der gesamten Region Beachtung finden. Der rege Publikumszuspruch von Nah und Fern rechtfertigt dabei die Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen.

Für den „Tag des Eschweiler Karnevals“ besteht bereits eine zuletzt mit Vorl.-Nr. 327/04 vom Stadtrat beschlossene inhaltsgleiche ordnungsbehördliche Verordnung. Insofern bedarf es hierzu keiner erneuten Beschlussfassung.

## **II. Haushaltsrechtliche Betrachtung**

Keine

## Anlage 1

### **Verordnung**

#### **über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Stadtfesten (Marktschreiertage und Autoschau) im Jahre 2005 in der Stadt Eschweiler**

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 02.06.2003 (BGBl. I S. 744) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrschutzes (ZustVO ArbtG) vom 25.01.2000 (GV. NRW. S. 54), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30.11.2004 (GV. NRW. S. 747), wird für die Stadt Eschweiler gemäß Beschluss des Rates der Stadt Eschweiler vom \_\_\_\_\_ verordnet:

#### **§ 1 Anlass**

Im Jahre 2005 finden neben dem „Tag des Eschweiler Karnevals“ in der Stadt Eschweiler nachfolgend aufgeführte Stadtfeste statt:

- a) 11. – 13.03.2005                      Stadtfest mit Marktschreiern und Kirmes,
- b) 10. – 11.09.2005                    Stadtfest mit Autoschau.

Aus Anlass dieser Stadtfeste dürfen Verkaufsstellen im Stadtgebiet Eschweiler am 13.03.2005 und 11.09.2005 jeweils von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

#### **§ 2 Arbeitnehmerschutz**

Der besondere Schutz der Arbeitnehmer nach § 17 Ladenschlussgesetz ist zu beachten.

#### **§ 3 Ordnungswidrigkeiten**

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung können als Ordnungswidrigkeit nach § 24 Ladenschlussgesetz bzw. als Straftat nach § 25 Ladenschlussgesetz geahndet werden.

#### **§ 4 In-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt mit dem Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Eschweiler, den \_\_\_\_\_

Bertram  
Bürgermeister